

wahrscheinlich nach Publication des Kalenders in die Hände des Clavius und des Antonio Lilio über, denn diese hatten, wie wir später sehen werden, noch die Aufgabe zu lösen, eine ausführliche Begründung des neuen Kalenders abzufassen. Diese verzögerte sich anfangs aus nicht näher einzusehenden Ursachen, dann aber wegen der Polemik, in die sich Clavius mit Maestlin und Scaliger einliess, um 21 Jahre; Antonio Lilio war inzwischen gestorben und vielleicht wanderte schon damals das Werk seines Bruders mit seinem Nachlasse an den uns jetzt unbekanntem Ort; vielleicht blieb es noch weiter in den Händen des Clavius, bis es nach seinem Hinscheiden sammt den übrigen, wohl alle internen Schriftstücke der Commission umfassenden Papieren uns ebenfalls unbekanntem Wege ging. — Auf der Vaticana findet sich von Clavius nur ein dürftiger *Computus ecclesiasticus*, wahrlich ein ärmliches Denkmal der grossen Arbeitskraft des Mannes!

### Die Commission.

Gemäss dem Decrete des Tridentiner Concils vom 4. December 1563 war von Pius V. die neue Ausgabe des Breviers veranstaltet und in derselben auch eine provisorische Reform des Kalenders vorgenommen worden. Die letztere ging geräuschlos vor sich und fand keine Beachtung; mit Recht, denn sie war nicht angethan, auch nur annähernd den lang gehegten Wünschen zu entsprechen.<sup>1</sup> Schon der nächste Nachfolger des genannten Papstes, Gregor XIII., ging daher daran, auch diesen Theil des Decrets endgiltig zu vollziehen; zunächst gab er dem in Rom weilenden Mathematiker Carolus Octavianus Laurus den Auftrag, seine Ansichten über die Kalenderreform darzulegen. Die Arbeit wurde von diesem im Jahre 1575 vollendet, fand aber keine weitere Beachtung, als dass sie in der Bibliothek aufgestellt wurde.<sup>2</sup> Glücklicher war bald darauf Dr. Antonio

<sup>1</sup> Ihre Kritik in meiner ‚Polemik über die Gregorianische Kalenderreform‘. Sitzungsberichte LXXXVII. p. 488.

<sup>2</sup> Meine früher geäusserte Ansicht, dass erst durch die Ueberreichung des Lilio'schen Werkes Gregor XIII. zur Ausführung der Reform bewogen und vorher Niemand von ihm hiezu angeregt worden sei, wird durch den Cod. Vatic. 5643, der des C. O. Laurus ‚*Calendarii, temporum et sacrarum*